

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 3 (1901-1902)

**Heft:** 4

**Artikel:** Römische Inschriften am oberen Hauenstein

**Autor:** Burckhardt-Biedermann, Th.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-157428>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Römische Inschrift am oberen Hauenstein.

Von Th. Burckhardt-Biedermann.

Im Sommer 1900 wurde bei einer nicht zu archäologischen Zwecken unternommenen Grabung in der Nähe von Langenbruck (Kt. Baselland) der hier nach einer photographischen Aufnahme (Fig. 133) abgebildete Stein gefunden mit römischer Votivinschrift.

Der Fundort ist nahe bei der Passhöhe der oberen Hauensteinstrasse, also an dem in den Itinerarien genannten römischen Strassenzug, der von Salodurum über den Jura nach Augusta Rauracorum führte (s. meinen Aufsatz in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Band I,

Heft 1 (1901): die Strasse über den oberen Hauenstein S. 13). In der Schlucht unterhalb des Durchschnittes, der dort zur Führung der Strasse oberhalb einer jähnen Senkung durch den Felsgrat gehauen ist, in der sogenannten „Klus“, wurde der Stein ausgegraben aus einem mehrere Meter tief aufgeschwemmten Kiesboden nebst 9–10 römischen Bronzemünzen, unter denen wegen ungeschickter Behandlung gleich nach dem Funde nur noch ein Caligula (?), Vespasian, Domitian und ein Traian (?) zu erkennen sind. Die Objekte sind jedenfalls nicht an ihrem ursprünglichen Ort gefunden worden, da die enge Schlucht sich zu einer Ansiedlung durchaus nicht eignete,



Fig. 133. Römischer Inschrift-Stein vom oberen Hauenstein.

sondern sie müssen zur Zeit, als der Damm eines neuern Feldweges, der oberhalb des Fundortes quer über der Bodensenkung wegführt, noch nicht vorhanden war, durch den vorbeifliessenden Bach herangeschwemmt worden sein, wahrscheinlich von einer Ansiedlung her, die nicht weit oberhalb der Schlucht auf einer kleinen Terrainerhöhung gestanden haben mag, etwa da wo jetzt der kleine Bauernhof „Helfenberg“ sich befindet.

Das Material des Steines ist der wiederholt an römischen Architekturstücken und Inschriftsteinen zu Augst und Basel konstatierte weisse Jurakalk, der nach den Untersuchungen von Professor Koby in Pruntrut aus den alten Brüchen des Berner Jura, namentlich bei Delsberg, Röschenz und Hoggerwald geholt wurde. (F. Koby, étude stratigraphique des couches rauraciennes supérieures du Jura Bernois, in: Abhandlungen der schweiz. paläontolog. Gesellschaft, Band XIX (1892) S. 409). Unser Fundstück stellt einen kleinen Altar dar mit einem an drei Seiten mehrfach vorspringenden Sockel und ist nur oben abgebrochen und an der rechten Hälfte etwas abgeschürft, sonst aber unversehrt. Der Sockel ist 0,13 m hoch, unten 0,155 m breit, die Schriftfläche links noch 0,097 m hoch und 0,10 m breit; die Dicke beträgt oben 0,087 m. Die Rückseite ist flach, ohne Ausladung ein Sockels, also hat das Monumentchen an einer Wand gestanden. Es befindet sich jetzt im historischen Museum zu Basel.

Von der Inschrift sind noch 6 Zeilen erhalten in kleinen, aber zierlich gehauenen Buchstaben, wiewohl die Anordnung der Zeilen Sorgfalt oder Geschicklichkeit des Steinmetzen vermissen lässt. Abgesehen vom Ende der ersten und zweiten Zeile ist alles leicht zu lesen. Der Gott, dem die Dedi-  
kation gilt, ist allerdings mit dem Bruche verschwunden. Der Name des Dedikanten aber ist wahrscheinlich: HENI[OC]VS; es fehlen auf Zeile 1 nur 2 Buchstaben. So nach der Vermutung meines Freundes Dr. J. J. Oeri. Den Namen Heniochus finde ich noch im Corpus Bd. X 2389: C. Erucio Heniocho, sowie IX 2402 eine Marcia Enioche, endlich in dem Verzeichnis der Mitglieder eines Vereins der Schiffsbauleute zu Ostia XIV 256 Nr. 342 einen Caninius Eniocus. In dem letzten Beispiele ist der Name, wie nach dem Raume zu schliessen auch auf unsrer Inschrift, mit c statt ch geschrieben, eine Vertauschung der Aspirata mit der Tenuis, die ziemlich oft gefunden wird, so bei dem ähnlichen Namen Antioicus: IV 1427 und mehrmals in II und V. Der Name Heniochus ist ursprünglich Sklavenname, hier aber, da sein Träger einen Freigelassenen hat, ist er zum Cognomen geworden. Ob er aber ursprünglich Appellativum und die Bezeichnung eines Handwerks ist, wäre müssig zu untersuchen. Sehr gut würde allerdings der „Fuhrmann“ an die Fundstelle passen, indem man an den Besitzer eines Hofes denken könnte, der hier, an der Fahrstrasse und oberhalb ihres steilen Stiches für den Vorspann hätte sorgen müssen! Doch das sind blos Möglichkeiten.

Der Schluss der zweiten Zeile scheint D · P · D zu lauten. Die Deutung ist mir indessen ganz ungewiss: ob es heissen kann de proprio dedit (aus

dem Eigenen gestiftet), wie die Herausgeber des Corpus, aber auch nur vermutungsweise, diese Zeichen deuten (XII, 1380; VIII, 3145 und 8130), lasse ich auf sich beruhen. — Zeile 3 am Anfang steht P G, wobei P, wohl nur durch unbeabsichtigtes Ausgleiten des Meissels, geschlossen ist (vgl. das normale P auf Zeile 2). Obschon deutlich ein G zu lesen ist, könnte doch ein C gemeint sein, so dass wir die übliche Formel: ponendum curavit (das Monument hat errichten lassen: der und der) vor uns hätten, das dann ungewöhnlich seinem Subjekt vorangestellt wäre, wie z. B. VI 9004 oder 3339, oder 8807. Auffallend wäre dann nur, dass auf unserm Stein nachfolgt: votum solvit u. s. w. (löste sein Gelübde).

Der „Freigelassene Amor“, der nun folgt, hat nicht viele Namensgenossen. So viele „Eros“ oder „Paneros“ es unter den Sklaven giebt, so selten sind die „Amor“. Ich finde nur folgende Männer im Corpus (so weit die Bände Indices haben): II 4970 Licini Amoris (?) in Spanien; V 1053 a: Amor, bei Aquileia; V 1830 Sextus Votticius, Argentilli libertus, Amor, im cisalpinischen Gallien; IX 708 L. Dastidius Amor, in Apulien. Sodann aber auch Frauen: IX 3093 Obidia Amor, zu Sulmo, der Geburtsstadt Ovids; IX 3987 Marcia Amor; IX 4911 Caesia Amor und XIV 581 Antonia, Panerotis, Augusti liberti, liberta, Amor, die letztere in Alt-Latium, wo sich also der Liebesgott im Freilassenden wie in der Freigelassenen, griechisch und lateinisch beisammen findet. Auf Zeile 4 und 5 hat der Steinmetz LIBERETVS gemeisselt; es ist entweder ein simpler Fehler oder die Folge einer provinzialen Aussprache, etwa wie II 4137 arbiterium, VIII (s. Index): materona, Quaderatus und ähnliches.

Die Inschrift lautet also — ohne die zwei oben verlorenen Zeilen, deren eine den Namen der Gottheit, die andere Vor- und Hauptnamen des Stifters muss enthalten haben, folgendermassen:

. . . . .  
HENI[OC]  
VS · D · P · D (?)  
P · G · AMO  
RLIBERE  
TVS  
V S L M

d. h. nach der vermuteten, aber unsicheren Auflösung: Heniochus gab es von seinem Eigentum; die Herstellung besorgte sein Freigelassener Amor; er löste sein Gelübde dem Verdienten.

Die Zeit kann ich nicht bestimmen, doch lassen die zugleich gefundenen Münzen auf das zweite Jahrhundert schliessen. Im übrigen ist der Stein, abgesehen von der unsicheren Deutung der Abkürzungen, ein sprechendes Zeugnis dafür, dass auch an der höchsten Stelle der Jurastrasse eine römische Ansiedlung lag.